

Fulda-Schloss Fasanerie

Late Entry - Halle

02.08.2020

PLS / BV

Veranstalter : RC Fulda e.V. 6602111

Nennungsschluss: 27.07.2020

Nennungen an:

Simone Keller

Stangenweg 21

36367 Wartenberg

Tel.: 0170 3024072

info@horse-shop.net

Richter/in: Andrea Schönberger; Ursula Pleines; Sabine Bunk

Turnierleitung: Petra Euler - de Meo, Angela Fröhlich

Vorläufige ZE

So.vorm.: 3;nachm.: 1,2

Platzverhältnisse

Halle 20 x 60 m, Vorbereitung 20 x 55 m

Navi Adresse des Turnierplatzes: Schloss Fasanerie, 36124 Eichenzell

Besondere Bestimmungen

-Erklärung der Startbereitschaft ist für **alle** Prüfungen am Vorabend per equi-score bis 18.00 Uhr!

-Für Mitglieder des veranstaltenden Vereins und eingeladene Reiter entfallen alle Handicaps und Startplatzbegrenzungen.

-Gem. § 25.3 LPO erfolgt keine Auszahlung der Geldpreise

Im Nenngeld ist eine Zusatzgebühr von 4,00 € pro Startplatz enthalten. Der Beitrag beinhaltet Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie

In der gültigen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des hessischen Ministeriums ist geregelt, dass ab 06.07.2020 Zuschauer bei Wettkämpfen aktuell wieder gestattet sind.

Besondere Maßnahmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung werden, sind in Folge der Corona-Pandemie zu beachten:

1. Anwesenheitsnachweis

Unter www.reitclub-fulda.com und in **NEON** finden Sie ein Formular

"Anwesenheitsnachweis". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und **MUSS** zwingend von jedem Reiter, Begleiter und Zuschauer unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start, keine Begleitung und kein Zuschauen möglich.

2. Gesundheit/Mund-und Nasenschutz

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind. In allen geschlossenen Räumen besteht die Pflicht des Tragens von Mund-/Nasenschutz. Der Mund-und Nasenschutz ist von den Reitern, Begleitern und Zuschauern selbst mitzubringen.

3. Turnier-Gastronomie

Die an der Gastronomie angebrachten Hinweise sind unbedingt zu beachten. Der Verzehr ist im Umkreis von 5 m um den jeweiligen Verkaufsstand nicht gestattet. Die Abstandsregeln von 1,5 m beim Anstehen und Verzehren sind einzuhalten.

4. Abstandsregeln/Mund- und Nasenschutz

Einhaltung von Abstandsregelungen von mind. 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und Pflicht für alle Anwesenden, eine Mund Nase-Bedeckung (z.B. Alltagsmaske, Schal, Tuch) in allen geschlossenen Gebäuden zu tragen, wobei Kinder bis zum Schuleintritt und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind.

5. Information über Schutzmaßnahmen und Abstandsregeln

Die Information der Teilnehmenden erfolgt über gut sichtbare Aushänge und ggf. Ansprache über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

6. Bußgeld/Ordnungsmaßnahmen

Zuwerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Bei einem Verstoß gegen die o.g. Maßnahmen behält sich der Veranstalter den Ausschluss der zuwiderhandelnden Person/Personen vor.

Hygienebeauftragte: Angie Fröhlich, Petra Euler-De Meo, Steffi Feistl

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Nenngeldes besteht nicht:

- in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines "Corona-Risikogebietes" (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den "Lockdown" verhängt wurde) haben, untersagt ist.

Teilnehmerkreis

LV Hessen

1. Dressurprüfung Kl.A* (E + 150,00 €, ZP)

Pferde: 4j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 4-6 LK 4 nur mit in DL u./o. höher unplatzierten Pferden.

Je Teilnehmer 1 Startplatz

Ausr. 70 Richtv: 402,A; Aufgabe: A5/2

Einsatz: 20,00 ; VN: 15; SF: N; So. nachm., max. 30 Startplätze

2. Dressurprfg. Kl.L* - Tr. (E + 200,00 €, ZP)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 3-5 ; LK 3 nur mit in DL u./o. höher unplatzierten Pferden

Je Teilnehmer 1 Startplatz

Ausr. 70 Richtv: 402,A; Aufgabe: L2

Einsatz: 23,00 ; VN: 30; SF: X; So. nachm., max. 30 Startplätze

3. Dressurprüfung Kl.M (E + 500,00 €, ZP)**

Pferde: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Alterskl. LK 2-4 LK 2 nur mit in DM u./o. höher unplatzierten Pferden.

Je Teilnehmer 1 Startplatz

Ausr. 70 Richtv: 402,A; Aufgabe: M8

Einsatz: 30,00 ; VN: 15; SF: J; So. vorm., max. 30 Startplätze

Genehmigt am 13.07.2020

